- Haupt- und Beteiligungsausschuss -

41. Sitzung 2009 - 2014

### **Niederschrift**

## <u>über die Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses</u> <u>am 11.04.2013</u>

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

### Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen (Vorsitzender)

<u>CDU</u>

Herr Bürgermeister Helling

Herr Nettelstroth (stellv. Vorsitzender)
Frau Osthus (für Herrn Rüther)
Herr Weber

**SPD** 

Herr Fortmeier Herr Hamann

Frau Bürgermeisterin Schrader

Herr Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Rathsmann-Kronshage

Herr Rees

**FDP** 

Herr Buschmann

Die Linke

Frau Schmidt

BfB

Herr Delius (bis 19:10 Uhr)

<u>Bürgernähe</u>

Herr Schmelz (beratendes Mitglied)

**Entschuldigt fehlt:** 

Herr Rüther, CDU

Verwaltung:
Herr Stadtkämmerer Löseke
Herr Dr. Witthaus
Frau Beigeordnete Ritschel
Herr Beigeordneter Moss
Frau Ley, Büro des Oberbürgermeisters
Herr Berens, Amt für Finanzen
Herr Schlüter, Presseamt
Herr Voßhans, Amt für Integration
Frau Stude, Büro des Rates
Herr Kricke, Büro des Rates, Schriftführer

### Gäste:

Bürgerinnen und Bürger Pressevertreter

### Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die Beschlussfähigkeit des mit Schreiben vom 03.04.2013 eingeladenen Haupt- und Beteiligungsausschusses fest.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

-.-.-

### Zu Punkt 1

## Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 40. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 28.02.2013

### Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 40. Sitzung des Hauptund Beteiligungsausschusses am 28.02.2013 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

### Zu Punkt 2 Mitteilungen

### Punkt 2.1 <u>Preisprüfungsverfahren bei der MVA Bielefeld-Herford</u>

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf eine Pressemitteilung der Bezirksregierung Detmold, derzufolge diese das laufende Preisprüfungsverfahren über die von den Kommunen an die MVA Bielefeld-Herford zu entrichtenden Entgelte für die Verbrennung von Hausmüll abgeschlossen habe. Gegenstand sei ein im Jahr 1996 zwischen der Stadt Bielefeld und dem Kreis Herford mit der INTERARGEM GmbH geschlossener Entsorgungsvertrag für die thermische Behandlung der in der Stadt und dem Kreis anfallenden Abfälle gewesen. Die Auswertung des vorhandenen Datenmaterials durch die Bezirksregierung komme zu dem Ergebnis, dass sich die vereinbarten Preise im zulässigen Bereich bewegen würden. Das Verfahren sei mit einem entsprechenden Bescheid an die MVA abgeschlossen. Der Bescheid werde in den nächsten Tagen eingehen.

-.-.-

### Punkt 2.2 Bürgerbegehren für eine Teilsanierung des Freibads Gadderbaum

Herr Oberbürgermeister Clausen teilt den Mitgliedern des Haupt- und Beteiligungsausschusses mit, dass das Bürgerbegehren mit Schreiben vom 10.04.2013 offiziell bei der Stadt Bielefeld eingereicht worden sei. Die zur Entscheidung stehende Frage laute dabei wie folgt:

"Soll das Freibad Gadderbaum teilsaniert werden mit Becken, Rohrsystem, Badtechnik und Solarabsorbeanlage und soll der Rat der Stadt Bie-

lefeld die Vertreter der Stadt Bielefeld im Aufsichtsrat der Bielefelder Bäder- und Freizeit GmbH (BBF) anweisen, dies zu beschließen, sowie auch die Vertreter der Gesellschafterversammlung der BBVG mbH anweisen, die Gesellschaftervertreterin in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bielefeld GmbH anzuweisen, ihrerseits den Vertreter in der Gesellschaftersammlung der BBF GmbH anzuweisen, dies ebenso zu beschließen?"

Gemäß § 26 Abs. 2 teile die Verwaltung den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens schriftlich eine Einschätzung der mit der Durchführung der verlangten Maßnahme verbundenen Kosten (Kostenschätzung) mit. Diese Kostenschätzung sei heute den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens unverzüglich zur Verfügung gestellt worden. Das weitere Verfahren hinsichtlich des Begehrens liege nunmehr ausschließlich in der Hand der Vertretungsberechtigten des Begehrens.

-.-.-

### Zu Punkt 3 Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

-.-.-

# Zu Punkt 4 <u>Weiterentwicklung des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten mit Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums</u>

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5319/2009-2014

Auf Nachfragen von Herrn Delius erläutert Herr Voßhans, dass es in der heutigen Sitzung nur darum gehen, einen Einrichtungsbeschluss zu fassen. Details zur organisatorischen Anbindung würden im weiteren Verfahren erarbeitet und vorgestellt werden. Zur Einrichtung der 0,5-Verwaltungsassistenzkraftstelle führt er aus, dass sich keine Erhöhung des Personalkostenbudgets im Amt für Integration ergebe, da eine bisher im Rahmen von Einbürgerungen überplanmäßig beschäftigte überplanmäßige Kraft nach erfolgreicher Abarbeitung der Rückstände nunmehr auf der Planstelle eingesetzt werden solle.

Herr Delius spricht sich dafür aus, die Umsetzung des Beschlusses unter den Vorbehalt der Bewilligung der Mittel durch das Land zu stellen.

Frau Rathsmann-Kronshage merkt an, dass die entsprechende Finanzierung durch das Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in NRW sichergestellt sei. Im Übrigen begrüße sie ausdrücklich die Einrichtung des Kommunalen Integrationszentrums, dessen vielfältige Aufgaben in der Anlage 2 deutlich würden. In diesem Zusammenhang erwarte sie eine regelmäßige Berichterstattung über die konkrete Zuordnung und Umsetzung der einzelnen Aufgabenstellungen.

### Beschluss:

- Der Haupt- und Beteiligungsausschuss begrüßt die Einrichtung eines "Kommunalen Integrationszentrums" i. S. d. § 7 TIntG NRW im Amt für Integration zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens zum 31.07.2013.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Stellenumschichtungen und die Einrichtung einer vom Land NRW in vollem Umfang refinanzierten 0,5-Verwaltungsassistenzkraftstelle zum nächsterreichbaren Stellenplan vorzusehen. Bis zu diesem Zeitpunkt soll die Kraft überplanmäßig bereitgestellt werden.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Beschlusses nach Ziffern 1, 2 beim Land NRW unverzüglich einen Antrag auf Förderung eines "Kommunalen Integrationszentrums" zu stellen.
- 4. Die Umsetzung des Beschlusses steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Mittel durch das Land NRW.
- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 5 <u>Besetzung der Stelle des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin</u> der WEGE mbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5534/2009-2014

Herr Delius weist darauf hin, dass der Haupt- und Beteiligungsausschuss in seiner Sitzung am 20.09.2012 eine zeitnahe Besetzung der Stelle des Geschäftsführers / der Geschäftsführerin beschlossen habe. Auch das diesem Beschluss zugrundeliegenden Gutachten sei zu dem Ergebnis gekommen, dass eine unmittelbare Wiederbesetzung der Stelle erforderlich sei, um Schaden von der Stadt abzuwenden. Insofern stehe das nunmehr vorgeschlagene Verfahren im Widerspruch zur geltenden Beschlusslage und gefährde das Wohl der Stadt.

Herr Fortmeier erklärt, dass die Bürgergemeinschaft für Bielefeld bisher in dem Aufsichtsrat der WEGE mbH vertreten gewesen sei und er von daher die von Herrn Delius geäußerten Befürchtungen nicht nachvollziehen könne. Man müsse zur Kenntnis nehmen, dass die bisherigen Bewerbungsverfahren nicht positiv verlaufen seien. Er warne davor, die Stadt Bielefeld und die Wirtschaftsförderung durch ein übereiltes neues Verfahren möglicherweise erneut zu beschädigen. Insofern unterstütze er das von der Findungskommission vorgeschlagene Verfahren, dem bezeichnenderweise sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats der WEGE mbH, die im Übrigen aktuell eine sehr gute Arbeit leiste, einstimmig zugestimmt hätten.

Herr Oberbürgermeister Clausen merkt an, dass ursprünglich die Stelle der Geschäftsführung der WEGE mbH besetzt werden sollte mit dem

Ziel, ab 2015 auch die Geschäftsführung der BI Marketing GmbH zu übernehmen. Da diese Übergangszeit mittlerweile nur noch maximal ein bis anderthalb Jahre betrage, sei es nach Ansicht von Experten schwierig für dieses gestaffelte Verfahren wirklich interessante Bewerberinnen und Bewerber zu finden. Vor diesem Hintergrund sei es sinnvoller, in einem abgestimmten Verfahren eine gemeinsame Lösung für die Zeit ab dem 01.01.2015 anzustreben. Darüber hinaus sei bei der Entscheidungsfindung auch berücksichtigt worden, dass das Team der WEGE mbH die aktuellen Herausforderungen erfolgreich bewältige und es von daher wenig Sinn mache, für die relativ kurze Übergangsfrist eine neue Geschäftsleitung zu implementieren. Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen habe der Aufsichtsrat einstimmig dem Verfahrensvorschlag der Findungskommission zugestimmt.

Frau Rathsmann-Kronshage erklärt, dass ihre Fraktion den Beschluss des Aufsichtsrates der WEGE mbH unterstütze, da auch sie die Auffassung vertrete, dass es sinnvoller sei, gleich eine gemeinsame Geschäftsführung für beide Gesellschaften zu suchen. Im Übrigen sei es bedauerlich, dass der Eindruck erweckt werde, durch das vorgeschlagene Verfahren entstünde ein Schaden für die Stadt. Die WEGE mbH arbeite sehr erfolgreich, was sich z. B. auch an der hohen Flächennachfrage im neuen Gewerbegebiet Niedermeyers Hof zeige. Insofern sehe sie keine Veranlassung, von dem in der Vorlage dargestellten Verfahren abzuweichen.

Herr Bürgermeister Helling betont ebenfalls, dass sich die bei der WEGE mbH seit anderthalb Jahren vorhandenen Rahmenbedingungen definitiv nicht nachteilig auf das Wohl der Stadt ausgewirkt hätten. Insofern spreche er sich auch unter Berücksichtigung des unglücklich verlaufenden ersten Bewerbungsverfahrens dafür aus, dem Vorschlag einer gemeinsamen Stellenbesetzung beider Gesellschaften möglichst einvernehmlich zuzustimmen. Der Verfahrensvorschlag biete zudem die Möglichkeit, in weiteren Gesprächen mit allen Beteiligten, zu denen z. B. auch der Verkehrsverein Bielefeld gehöre, ein detailliertes Anforderungsprofil formulieren zu können.

Herr Delius betont nochmals die Notwendigkeit einer zeitnahen Besetzung der Geschäftsführung der WEGE mbH und merkt an, dass die Belange der Wirtschaft nicht ausreichend berücksichtigt würden. Unter Hinweis auf das Angebot der Industrie- und Handelskammer an einem entsprechenden Konzept mitzuarbeiten, beantragt er die Bildung einer Arbeitsgruppe aus Vertretern von Wirtschaft und Politik, in der das Profil der künftigen Geschäftsführung festgelegt werden sollte. In diesem Kontext sei auch darauf zu achten, die Felder Wirtschaft, Tourismus und Kultur als eigenständige Bereiche zu erhalten.

Unter Verweis auf die Besetzung des Aufsichtsrats entgegnet Herr Bürgermeister Helling, dass die Vertreter der Wirtschaft eng in den Prozess eingebunden seien. Im weiteren Verfahren werde zusammen mit den Gesellschaftern der Bielefeld Marketing GmbH ein Stellenprofil abgestimmt und formuliert, das dem Haupt- und Beteiligungsausschuss anschließend zur inhaltlichen Diskussion vorgelegt werde. Ein Abweichen von diesem Verfahren lehne er ab.

Frau Rathsmann-Kronshage sieht ebenfalls keine Notwendigkeit für die Bildung eines neuen Arbeitskreises, da das weitere Verfahren in den zu-

ständigen Gremien einvernehmlich abgestimmt worden sei.

Herr Fortmeier betont, dass alle notwendigen Beschlüsse in einem sauberen und transparenten Verfahren gefasst worden seien. Die Forderung, ein neuer, von der Wirtschaft dominierter Arbeitskreis solle das weitere Verfahren zur Besetzung der Geschäftsführung einer städtischen Beteiligung bestimmen, sei abstrus, zumal im Aufsichtsrat der WEGE mbH alle wichtigen Institutionen der Bielefelder Stadtgesellschaft vertreten seien. Im Übrigen trete er dem Schlechtreden wirtschaftspolitischer Prozesse entschieden entgegen.

Der Antrag von Herrn Delius zur Initiierung eines Arbeitskreises aus Vertretern von Wirtschaft und Politik, der die weitere Strukturentwicklung der WEGE mbH und das künftige Besetzungsverfahren begleiten soll, wird mit großer Mehrheit bei zwei Enthaltungen abgelehnt.

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt sodann das von der Findungskommission und dem Aufsichtsrat der WEGE mbH vorgeschlagene Verfahren zur Kenntnis.

-.-.-

### Zu Punkt 6 Freibad Gadderbaum

## Zu Punkt 6.1 <u>Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Finanzierung der Sanierung des Freibads Gadderbaum</u>

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5466/2009-2014

Unter Verweis auf die in der Vorlage dargestellte Kostensituation erklärt Frau Rathsmann-Kronshage, dass gerade in Anbetracht des hohen bürgerschaftlichen Engagements eine Sanierung des Freibades Gadderbaum aus städtischen Mitteln sicherlich wünschenswert wäre. Dies sei jedoch angesichts der städtischen Finanzlage nicht möglich. Allerdings spreche sich ihre Fraktion dafür aus, dem gerade initiierten Bürgerbegehren Rechnung zu tragen und der Initiative in einem angemessenen zeitlichen Rahmen die Möglichkeit einzuräumen, alternative Finanzierungsmodelle zu prüfen bzw. zu akquirieren. Vor diesem Hintergrund sei es sinnvoll, in diesem Jahr keine Entscheidung über den Abriss des Bades zu treffen, zumal dies mit Blick auf das laufende Bürgerbegehren aus ihrer Sicht auch nicht vertretbar wäre.

Frau Schmidt führt aus, dass sie die Informationsvorlage als "Nebelkerze" erachte, da sie den vor vier Jahren gefassten Beschluss verschleiere. Der Rat der Stadt habe vor der Kommunalwahl 2009 einstimmig die Bielefelder Bäder- und Freizeiteinrichtungen GmbH (BBF) gebeten, die Freibäder Gadderbaum und Schröttinghausen innerhalb der nächsten vier Jahre umfassend zu sanieren und die entsprechenden Mittel in die Finanzplanung einzustellen. Da bereits zu diesem Zeitpunkt in Anbetracht von Finanzkrise und HSK klar gewesen sei, dass für diese Sanierung keine städtischen Mittel zur Verfügung gestellt werden könnten, habe der Ansatz der aktuellen Diskussion, die Freibadsanierung solle aus städti-

schen Mitteln erfolgen, nichts mit der damaligen Beschlusslage zu tun. Die Beschlusslage aus 2009 sei jedoch nicht ansatzweise umgesetzt worden, so dass zumindest jetzt die BBF einen vernünftigen Finanzierungsvorschlag ohne Inanspruchnahme städtischer Haushaltsmittel vorlegen müsste. Bei den in der Vorlage zur Situation der BBF gemachten Ausführungen vermisse sie konkrete Aussagen zu dem jährlich steigenden Fehlbetrag der BBF. In diesem Zusammenhang verweise sie auf die Sanierung des zehn Jahre alten Ishara, das in 2012 für ein dreiviertel Jahr geschlossen worden sei, um es für rd. 3,5 Mio. Euro zu renovieren. Es sei nicht zu rechtfertigen, dass das Freibad Gadderbaum, dessen Betrieb überhaupt nur mit erheblichem ehrenamtlichem Einsatz aufrechterhalten werden könne, hierunter zu leiden habe. Des Weiteren lägen der Vorlage Kalkulationen zugrunde, die sie nicht akzeptieren könne. So würden für die Vollsanierung des Bades rd. 3,8 Mio. Euro zugrunde gelegt, ohne darauf hinzuweisen, dass sich die Kosten durch einen Verzicht auf die nicht notwendige Sanierung des Gebäudes auf ca. 2,5 Mio. Euro reduzieren würden. Im Übrigen könne sie nicht nachvollziehen, dass der Sanierungsaufwand von 3,8 Mio. Euro bei der BBF zu jährlichen Ergebnisbelastungen von rd. 300.000 Euro führen solle, während die Kosten des Stadthallenanbaus in Höhe von 15 Mio. Euro nur zu jährlichen Belastungen von 400.000 Euro geführt hätten. Die in der Vorlage dargestellten Kalkulationen seien insofern nicht haltbar und dienten ihrer Ansicht nach dem Zweck eine Handlungsunfähigkeit zu konstruieren. Abschließend fordert sie die konsequente Umsetzung des vor vier Jahren gefassten Ratsbeschlusses.

Herr Hamann entgegnet, dass der Vergleich mit dem Stadthallenanbau absurd sei, da es nur eine Stadthalle, aber mehrere Hallen- und Freibäder in Bielefeld gebe. Im Übrigen habe sich die gutachterliche Einschätzung, der Erweiterungsbau sei zur wirtschaftlichen Entwicklung notwendig, so bestätigt. Ein Vergleich mit dem Freizeitbad Ishara sei ebenfalls nicht gerechtfertigt, da auch diese Sanierung unter betriebswirtschaftlichen Aspekten zwingend erforderlich gewesen sei, um die Attraktivität des Bades und damit die Besucherzahlen beizubehalten. Er nehme sowohl in der politischen wie auch in der öffentlichen Diskussion einvernehmlich wahr, dass weder die Stadt noch die BBF aufgrund der wirtschaftlichen Belastungen die Sanierung des Freibades Gadderbaum leisten könne. Er räumt ein, dass 2009 möglicherweise ein falscher Beschluss gefasst worden sei. Die Unterfinanzierung des städtischen Haushaltes habe in 2009 bei 140 Mio. Euro gelegen, aktuell belaufe sie sich auf rd. 90 Mio. Euro. Angesichts dieser Zahlen verbiete sich eine Sanierung aus städtischen Mitteln. Bielefeld sei im bundesweiten Vergleich die Stadt mit den meisten Hallen- und Freibädern; die BBF habe seit ihrer Gründung 1997 rund 70 Mio. Euro in die städtische Bäderlandschaft investiert. Im Hinblick auf das von dem Beschluss in 2009 ebenfalls betroffenen Freibad Schröttinghausen sei anzumerken, dass der Förderverein über einen von der Bürgerschaft gespendeten hohen Betrag verfügt habe, aus dem die Sanierung des Bades ohne Beteiligung der BBF finanziert worden sei. Derzeit weise die BBF eine Unterfinanzierung von ca. 9,9 Mio. Euro in der Bewirtschaftung und im Betrieb der Bäder aus, was nach steuerlicher Verrechnung einen reinen Verlust in Höhe von 7 Mio. Euro bedeute, der aus dem städtischen Vermögenshaushalt ausgeglichen werde. Eine Erhöhung des Verlustes würde zusätzliche investive Mittel binden, die für andere Investitionen nicht mehr zur Verfügung stünden. Um im Falle einer Sanierung diesen Gesamtverlust nicht auszuweiten, müssten alternativ Einsparungen im Personalbereich und Reduzierungen der Öffnungszeiten in allen Frei- und Hallenbädern vorgenommen werden, was sicherlich auch nicht im Interesse der Bürgerinnen und Bürger liegen dürfte.

Herr Delius erklärt, dass die Einwohnerinnen und Einwohner Gadderbaums ihr Bad erhalten wollten, da es als Treffpunkt eine wichtige soziale Funktion in dem Stadtbezirk erfülle. Insofern sollten die Anstrengungen, alternative Finanzierungsmöglichkeiten zu finden, unterstützt werden. Im Falle eines Scheiterns dieser Bemühungen sei es erklärter Wunsch der Gadderbaumer Bevölkerung, das Gelände in Zusammenarbeit mit dem Förderverein weiterhin öffentlich für nichtkommerzielle Zwecke zu nutzen. Die Politik sollte diese Bitte aufgreifen und einen entsprechenden Beschluss fassen.

Herr Bürgermeister Helling warnt vor einer vorschnellen Festlegung, da alternative Vorschläge die ursprüngliche Zielsetzung oft konterkarieren würden. Vor diesem Hintergrund stimme er dem von Frau Rathsmann-Kronshage gemachten Verfahrensvorschlag zu. Er räumt ein, dass in 2009 ein Beschluss gefasst worden sei, der den Betroffenen suggeriert habe, dass es Möglichkeiten gebe, das Bad durch öffentliche Mittel zu sanieren. Die aktuelle Situation unterscheide sich hiervon insofern, als dass Förderverein und Bezirksvertretung ausdrücklich von alternativen Finanzierungsmöglichkeiten sprechen würden. Insofern müsse auch im Rahmen einer möglichen Beschlussfassung deutlich zum Ausdruck gebracht werden, dass für eine potentielle Sanierung definitiv keine öffentlichen Mittel bereitgestellt würden.

Herr Rees weist einleitend darauf hin, dass in Ausführung des Beschlusses von 2009 seinerzeit sehr wohl eine Vorlage mit entsprechenden Finanzierungsmöglichkeiten erstellt worden sei, die jedoch zum damaligen Zeitpunkt nicht mehrheitsfähig gewesen sei. Unabhängig davon teile er allerdings die Kritik an den in 2009 und 2010 unter dem Prinzip Hoffnung gefassten Beschlüssen. Das Freibad Gadderbaum sei in 1994 schon einmal geschlossen worden und sei nur aufgrund des daraufhin gegründeten Freibadvereins wieder eröffnet worden. Auch wenn er keine Möglichkeiten sehe, die Sanierung aus städtischen Mitteln zu finanzieren, werde seine Fraktion die Initiative auf ihrer Suche nach Alternativen unterstützen. Vor diesem Hintergrund schließe sie sich dem Votum der Bezirksvertretung Gadderbaum an und spreche sich dafür aus, dem Freibadverein einen realistischen Zeitraum einzuräumen, um alternative Finanzierungsmöglichkeiten zu verwirklichen.

Herr Buschmann räumt ebenfalls ein, dass die Beschlussfassung in 2009 lediglich auf die Sanierung abgehoben habe ohne sich zur Finanzierung der Maßnahme zu verhalten. Da mit dem damaligen Votum ein deutliches politisches Signal zur Unterstützung der Bürgerinitiative gegeben worden sei, sollten die Absichten des Freibadvereins auch weiterhin unterstützt werden, wobei allerdings eine finanzielle Beteiligung seitens der Stadt oder der BBF explizit ausgeschlossen sein sollte.

Herr Oberbürgermeister Clausen merkt an, dass der im Juni 2009 gefasste Ratsbeschluss ein Fehler gewesen sei, da dieser Erwartungen geweckt hätte, die letztlich enttäuscht worden seien. So sei fälschlicherweise der Eindruck entstanden, die Stadt sei in der Lage aus städtischen

Mitteln das Freibad Gadderbaum zu sanieren, was jedoch schon zum damaligen Zeitpunkt nicht möglich gewesen sei. Da sich an dieser Ausgangssituation nichts geändert habe, würde eine Beschlussfassung, die den Rahmenbedingungen wiederum nicht Rechnung trage, erneut falsche Erwartungen wecken. Es sei unstrittig, dass in den nächsten 12 -18 Monaten keine städtischen Mittel für die erforderliche Sanierung zur Verfügung stünden; auch werde es keinen Dritten geben, der diese Kosten übernehmen könne. Bundesweit befände sich eine Vielzahl von Bädern in vergleichbaren Sanierungs-schwierigkeiten, für die ebenfalls alternativen Lösungen gesucht würden. Voraussetzung hierfür sei stets, dass ein Dritter die Trägerschaft für das Bad übernehme, was in Anbetracht des hohen Maßes an Verantwortung äußerst schwierig sei. Vor diesem Hintergrund warne er die Mitglieder des Haupt- und Beteiligungsausschusses davor, erneut auf den Faktor "Zeit" zu setzen und dem Förderverein einen Zeitraum von zwölf Monaten einzuräumen. Dies würde zu der Situation führen, dass die Entscheidung – wie bereits im Juni 2009 - unmittelbar im Vorfeld einer Kommunalwahl 2014 gefällt werden müsste. Da er ein derartiges Vorgehen gegenüber den Wählerinnen und Wählern als unredlich erachte, appelliere er an die Ausschussmitglieder, den vergleichsweise einfachen Sachverhalt, das Bad sei marode und die Stadt habe keine Mittel zur Sanierung, zu bewerten und eine verantwortungsvolle Entscheidung zeitnah zu treffen.

Frau Schmidt entgegnet, dass sie bereits vor vier Jahren im Zusammenhang mit der Diskussion über das Konjunkturpaket den Einsatz entsprechender Mittel für das Freibad Gadderbaum gefordert habe, da schon damals absehbar gewesen sei, dass für diesen Zweck in absehbarer Zeit keine anderen Mittel mehr zur Verfügung gestellt werden könnten. Unter Berücksichtigung der in den letzten Jahren beschlossenen Einschnitte im Stadtbezirk Gadderbaum (Wegfall des Bezirksamtes, Reduzierung der Bezirksvertretungsmitglieder, mögliche Einsparung der Bürgerberatung) sei ein Abriss des Freibades gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern in Gadderbaum nicht zu vertreten.

Herr Delius bedankt sich bei Herrn Oberbürgermeister Clausen für dessen offene Worte und erklärt, dass es umso wichtiger sei, den von Realismus geprägten Wunsch der Gadderbaumer Bevölkerung, das Gelände langfristig für eine nichtkommerzielle Nutzung zu sichern, zu unterstützen.

Herr Nettelstroth erklärt, dass er die Informationsvorlage zur Kenntnis nehme, eine abschließende Positionierung jedoch erst nach erneuter Beratung mit seiner Fraktion vornehmen werde. Er teile die Einschätzung, dass städtische Mittel für eine derartige Sanierung weder aktuell noch in Zukunft zur Verfügung stehen würden, was gegebenenfalls in einem wie auch immer gearteten künftigen Beschluss deutlich zum Ausdruck gebracht werden sollte. Unabhängig davon spreche er sich dafür aus, der Initiative die Möglichkeit einzuräumen alternative Finanzierungsmodelle zu prüfen.

Unter Verweis auf die Besucherzahlen des Freibades Gadderbaum in den letzten Jahren merkt Frau Osthus kritisch an, dass es wünschenswert gewesen wäre, wenn die Einwohnerinnen und Einwohner Gadderbaums nicht nur den Erhalt des Bades gefordert hätten, sondern es auch stärker aufgesucht hätten.

Die Mitglieder des Haupt- und Beteiligungsausschusses nehmen die Informationsvorlage über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Finanzierung der Sanierung des Freibades Gadderbaum zur Kenntnis.

-.-.-

### Zu Punkt 6.2 <u>Beschluss der Bezirksvertretung Gadderbaum vom 21.03.2013 zum</u> Freibad Gadderbaum

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Oberbürgermeister Clausen begrüßt Frau Bezirksbürgermeisterin Schneider und verweist auf folgenden von der Bezirksvertretung Gadderbaum in ihrer Sitzung am 21.03.2013 einstimmig gefassten Beschluss:

- Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet den Rat der Stadt Bielefeld, eine Entscheidung über einen möglichen Abriss des Freibades Gadderbaum erst dann zu treffen, wenn dieser über die Zulässigkeit des (geplanten) Bürgerbegehrens entschieden hat.
- 2. Davon unbeschadet wird der Rat gebeten, dem Gadderbaumer Freibad-Förderverein einen Zeitraum von 12 Monaten zu gewähren, um alternative Finanzierungsmöglichkeiten zu verwirklichen.
- 3. Des Weiteren wird der Rat gebeten, die Vertreter der Stadt Bielefeld im Aufsichtsrat und den Vertreter der Gesellschafterin in der Gesellschafterversammlung der Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH anzuweisen, keinen entgegenstehenden Beschluss zu fassen.

Zum Umgang mit Beschlüssen von Bezirksvertretungen verweist er auf ein in 2011 im Ältestenrat abgestimmtes Verfahren, demzufolge - sollte der Haupt- und Beteiligungsausschuss der Anregung der Bezirksvertretung beitreten - eine entsprechende Beschlussvorlage in den Rat eingebracht werde. Folge der Ausschuss der Empfehlung nicht, fertige das geschäftsführende Amt eine Informationsvorlage für den Rat. Da möglicherweise nicht jedes Mitglied des Haupt- und Beteiligungsausschusses über dieses Verfahren informiert gewesen sei, rege er an, die Angelegenheit im Rahmen einer 1. Lesung zu erörtern, um fraktionsintern über den weiteren Umgang mit der Empfehlung der Bezirksvertretung beraten zu können.

Frau Bezirksbürgermeisterin Schneider betont einleitend, dass das Freibad in Gadderbaum ein Treffpunkt für die Bürgerinnen und Bürger des Stadtbezirks sei und somit eine wichtige soziale Funktion erfülle. Zudem sei es auch ein Ort der Inklusion, weil dort Menschen mit Beeinträchtigungen ihre Freizeit in einem geschützteren Raum verbringen könnten, da viele Einwohnerinnen und Einwohner Gadderbaums gut mit Menschen mit Beeinträchtigungen umgehen könnten. Die Bezirksvertretung Gadderbaum habe im Rahmen der Befassung mit der Vorlage über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Finanzierung der Sanierung des Freibads Gadderbaum (s. TOP 6.1) erkannt, dass eine Sanierung des

Bades aus städtischen Mitteln wohl nicht zu realisieren sei. Vor diesem Hintergrund habe sie darum gebeten, dem Förderverein einen Zeitraum von zwölf Monaten zu gewähren, in dem alternative Finanzierungsmöglichkeiten durch Dritte geprüft werden könnten. Die in diesen zwölf Monaten anfallenden Unterhaltungskosten seien verhältnismäßig gering. Das Freibad sei in den letzten Jahren gut angenommen worden; die Tatsache, dass die Besucherzahlen im Vergleich zu den anderen Freibädern in Bielefeld nicht so hoch lägen, sei dem Umstand geschuldet, dass es das einzige Kaltbad sei, was bei einer Sanierung geändert würde. Abschließend merkt Frau Bezirksbürgermeisterin Schneider an, dass der Freibadverein in Anbetracht der Größe Gadderbaums mit 2.000 Personen eine erhebliche Mitgliederzahl aufweise und bittet sodann den Haupt- und Beteiligungsausschuss der Empfehlung der Bezirksvertretung Gadderbaum zu folgen.

Herr Fortmeier beantragt 1. Lesung, da seine Fraktion noch internen Beratungsbedarf habe. Die Entscheidung könne in einer vor der nächsten Ratssitzung am 18.04.2013 anzuberaumenden Sondersitzung getroffen werden.

Herr Bürgermeister Helling spricht sich ebenfalls für eine 1. Lesung aus. Aus seiner Sicht sollte unter der Voraussetzung, dass in der Zwischenzeit keine Fakten geschaffen würden, eine erneute Befassung allerdings erst in der nächsten regulären Sitzung am 16.05.2013 erfolgen. Andernfalls wäre eine Sondersitzung zwingend erforderlich.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass die nächste Sitzung der Gesellschafterversammlung der BBF am 17.05.2013 stattfinde. Insofern wäre eine Befassung in den nächsten ordentlichen Sitzungen des Haupt- und Beteiligungsausschusses und des Rates am 16.05.2013 ausreichend.

Frau Rathsmann-Kronshage stimmt einer 1. Lesung ebenfalls zu, beantragt jedoch eine Sondersitzung vor der nächsten Ratssitzung am 18.04.2013, da sie ein abschließendes Votum des Rates einen Tag vor der Sitzung der Gesellschafterversammlung für zu kurzfristig erachte. Zudem läge eine zeitnahe Entscheidung im Interesse aller Beteiligten.

Der Antrag von Frau Rathsmann-Kronshage auf Sondersitzung vor der nächsten Ratssitzung wird sodann mehrheitlich abgelehnt.

Die Mitglieder des Haupt- und Beteiligungsausschusses nehmen den Beschluss der Bezirksvertretung Gadderbaum vom 21.03.2013 in 1. Lesung zur Kenntnis und werden sich in der nächsten regulären Ausschusssitzung am 16.05.2013 erneut mit der Angelegenheit befassen.

-.-.-

### Zu Punkt 7 <u>Bereinigung der Gesellschaftsstruktur der Stadtwerke Bielefeld</u> <u>GmbH</u>

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5481/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

### Beschluss:

Der Haupt- und Beteiligungsausschusses empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld die nachfolgende Umsetzung der Bereinigung der Gesellschaftsstruktur der Stadtwerke Bielefeld GmbH:

- Der Veräußerung der von der Stadtwerke Bielefeld GmbH gehaltenen 100.000 Stückaktien an der European Energy Exchange AG (EEX AG) zum zuletzt festgestellten Aktienwert von 6,03 € pro Stück und somit zu einem Gesamtbetrag von 603.000 €wird zugestimmt.
- Der Liquidation der Bielefelder Bäder- und Freizeiteinrichtungen GmbH (bis 2008 Komplementär-GmbH der Bielefelder Bäder- und Freizeiteinrichtungen GmbH & Co. KG) wird zugestimmt.
- 3. Der Veräußerung der von der moBiel GmbH gehaltenen Geschäftsanteile an der GO.ON Gesellschaft für Bus- und Schienenverkehr mbH zum Buchwert von 25.000 € zum 31.12.2013 wird zugestimmt.
- 4. Der Erhöhung der von der moBiel GmbH gehaltenen Geschäftsanteile an der OWL Verkehr GmbH von derzeit 6.300 € bzw. 18,26 % auf 10.650 € bzw. 30,87% wird zugestimmt. Darüber hinaus wird einer Stammkapitalerhöhung um 45.150 € durch die moBiel GmbH und somit einer Beteiligungserhöhung auf 55.800 € bzw. 30,92 % zugestimmt.
- 5. Die Beschlussfassungen zu 1 bis 4 stehen unter dem Vorbehalt eines positiven Abschlusses des nach § 115 GO NRW erforderlichen Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

### Zu Punkt 8 Gesamtabschluss 2010 der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5488/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

### Beschluss:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

- 1. Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2010 der Stadt Bielefeld wird zur Kenntnis genommen.
- Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2010 wird an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Schlussberichtes gem. §§ 59 Abs. 3, 116 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 101 GO NRW überwiesen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-